

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres**

Band (Jahr): **14 (1953)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

P 20847

Zug, Jannar 1953 / Zoug, janvier 1953
No. 1 / 14. Jahrgang / XIV^{ème} année

U
gk

Sinfonia

*Schweizerische Monatsschrift für Orchester- und Hausmusik
Offizielles Organ des Eidg. Orchesterverbandes*

*Revue suisse mensuelle pour l'orchestre et la musique de chambre
Organe officiel de la Société Fédérale des Orchestres*

Erscheint monatlich / Parait mensuellement

Redaktion: Prof. Dr. A.-E. Cherbuliez, Weinbergstraße 35, Kilchberg/Zürich

EOV, Mitteilungen des Zentralvorstandes SFO, Communications du comité central

1. **Zentralbibliothek:** In letzter Zeit werden die Bibliotheksvorschriften gröblich verletzt und bei Reklamationen erhält der Zentralbibliothekar als Dank für die ehrenamtliche Arbeit sogar ungebührliche Briefe, sodaß wir zur bessern Illustration vorkommende Verfehlungen hier zur Kenntnis bringen:

- a) Das Inhaltsverzeichnis wird, wenn Stimmen für die Rücksendung fehlen, einfach abgeändert, in der Annahme, der Zentralbibliothekar werde dieses unverschämte Vorgehen übersehen!
- b) Rücksendungen erfolgen vielfach ohne Schutzkarton, sodaß das Notenmaterial zerrissen ankommt.
- c) Es werden so große Auswahlendungen verlangt (bis zu 20 Werken), daß sicherlich nicht alle Werke Verwendung finden. Anstatt die unbenützten Werke sofort zurückzusenden, werden diese einfach zurückbehalten (viele Monate). Mahnungen werden nicht beantwortet.
- d) Die Ausleihefrist wird ungebührlich überschritten (bis 1 Jahr), ohne hierfür eine Fristverlängerung zu verlangen. Auf Reklamation hin herrscht gewöhnlich großes Stillschweigen.
- e) Stimmen werden ungeordnet und ungefleckt zurückgesandt.
- f) Sologeiger erlauben sich sogar Eintragungen in Stimmen mit Kugelschreiber zu machen!

506

